

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 21. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2008) und **Antwort**

Lager Motardstraße: Keine Verbesserungen in Sicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen lebten in der "Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber" in der Spandauer Motardstraße 101a (bitte nach Monaten im Jahr 2007 aufschlüsseln)?

Zu 1.: In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Motardstraße lebten im Jahre 2007 im

Januar	381 Personen
Februar	395 Personen
März	404 Personen
April	383 Personen
Mai	383 Personen
Juni	353 Personen
Juli	349 Personen
August	356 Personen
September	391 Personen
Oktober	420 Personen
November	412 Personen
Dezember	417 Personen

Stichtag ist jeweils der letzte Tag eines Monats.

2. Wie viele davon befinden sich gegenwärtig nicht in einem Asylaufnahmeverfahren? (Bitte nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland auflisten.)

Zu 2.: Mit Stand 30. Januar 2008 waren 463 Personen in der EAE Motardstraße untergebracht. Davon befanden sich 188 Personen nicht in einem Asylaufnahmeverfahren. Informationen über die Aufenthaltstitel dieser durch die Bezirksämter in der Motardstraße unterbrachten Personen liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie viele von den gegenwärtigen Bewohnern der Motardstraße 101a wurden

- a) vom Land Berlin (Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber)
- b) von den Bezirkssozialämtern
- c) von den Jobcentern

eingewiesen? Bitte aufschlüsseln nach Land und jeweiligem Bezirk, Dauer der Einweisung, Alter, Herkunftsland, Geschlecht, Familienstand (Alleinstehende, Familien, Zahl der Kinder) und Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland.

Zu 3.: Auf die in der Anlage beigefügte Übersicht (Stand 30. Januar 2008) wird verwiesen.¹

Von den Job-Centern werden keine Personen in die EAE Motardstraße eingewiesen. In Einzelfällen bleiben jedoch beim Übergang der Zuständigkeit vom Bezirksamt auf das Jobcenter Personen vorübergehend in der Motardstraße, bis geeigneter Wohnraum angemietet wird.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber können sich, sobald der nach § 47 Asylverfahrensgesetz im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vorgeschriebene Zeitraum von drei Monaten zur Wohnsitznahme in der EAE abgelaufen ist und sofern die übrigen Voraussetzungen vorliegen, eigenen Wohnraum anmieten. Um einen Zwischenzugang in andere Einrichtungen zu vermeiden, können auch sie für einen vorübergehenden Zeitraum weiter in der Motardstraße wohnen.

Mehr als die Hälfte der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner hält sich seit dem Jahr 2007 in der Motardstraße auf. Im Einzelnen (Basis 459 Personen):

¹ In der Übersicht nicht enthalten sind 4 Personen, die in anderen Bundesländern wohnen und Kontakt mit ihren Botschaften in Berlin aufnehmen mussten. Sie hielten sich nur für eine Übernachtung in der Motardstraße auf.

1	Person	seit dem Jahre 2002	(= 0,2 %)
2	Personen	seit dem Jahre 2003	(= 0,4 %)
5	Personen	seit dem Jahre 2004	(rd. 1,0 %)
19	Personen	seit dem Jahre 2005	(rd. 4,1 %)
42	Personen	seit dem Jahre 2006	(rd. 9,1 %)
258	Personen	seit dem Jahre 2007	(rd. 56,2 %)
132	Personen	sind im laufenden Jahr eingezogen	(rd. 28,7 %)

Eine weitere Aufschlüsselung nach den zusätzlich erfragten Merkmalen ist anhand der geführten Statistiken nicht möglich.

4. Wie viele der in der Motardstraße 101a gemeldeten Menschen sind in den vergangenen 12 Monaten freiwillig ausgereist, wie viele wurden im gleichen Zeitraum abgeschoben? Wie viele der in der Motardstraße 101a gemeldeten Menschen haben sich im Jahr 2007 nicht mehr in der Motardstraße 101a gemeldet oder sind unbekannt verzogen?

Zu 4.: Im Jahre 2007 sind insgesamt 24 Personen freiwillig ausgereist. Im gleichen Zeitraum sind nach Angaben der Heimbetreiberin (AWO) 4 Personen abgeschoben worden. Angaben zu den zusätzlich erbetenen Auskünften liegen dem Senat nicht vor.

5. Wie viele der im Lager Motardstraße untergebrachten Menschen waren zuvor in einer Privatwohnung, im Abschiebegewahrsam, in einem anderen Wohnheim oder an einem sonstigen Ort wohnhaft? Wie viele der 2007 im Lager Motardstraße untergebrachten Menschen wurden von dort aus in Abschiebegewahrsam genommen? Wie viele der im Lager Motardstraße untergebrachten Menschen begingen Suizid, einen Suizidversuch und absichtliche Selbstverletzungen im Jahr 2007?

Zu 5.: Dem Senat liegen hierzu keine Angaben vor.

Im Zusammenhang mit dem in dieser und weiteren Fragen verwendeten Begriff „Lager“ ist grundsätzlich auf Folgendes hinzuweisen:

Die Verwendung dieses Begriffs ist aus Sicht des Senats äußerst unglücklich gewählt. Es darf nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich bei der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße um eine menschenunwürdige Unterbringung handeln würde. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass bei der Verwendung des Begriffs „Lager“ eine gedankliche Verbindung zu den furchtbaren Erfahrungen hergestellt wird, die in der jüngeren deutschen Geschichte mit Lagern gemacht wurden.

6. Welche Auswirkungen auf die für die Entscheidung über eine Einweisung zuständigen Behörden hatte die „Änderung der Ausführungsvorschriften über die Anwen-

dung des § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AV § 1a AsylbLG) vom 30. August 2007“?

Zu 6.: Die Ausführungsvorschriften über die Anwendung des § 1 a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AV § 1 a AsylbLG) sind mit Wirkung vom 15. September 2007 dahingehend geändert worden, dass vom Gebot der Gewährung von Sachleistungen bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen immer dann abgewichen werden kann, wenn das Ergebnis der Einzelfallprüfung eine abweichende Entscheidung erfordert. Gleiches gilt für die Nicht-Gewährung von Geldleistungen. Damit wird im besonderen Maße auf die Besonderheit des Einzelfalles hingewiesen, die entsprechend zu würdigen ist. Die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber trägt dem Rechnung.

7. Welcher Sachverhalt auf welcher sozial- und/ oder asyl/ausländer- und/oder sonstige rechtlichen Grundlage ist bei den genannten Personenkreisen jeweils die Grundlage für die von der Leistungsbehörde veranlasste besondere Form der Unterbringung in der genannten Asylaufnahmestelle? Bitte jeweils die sachliche/inhaltlichen Begründungen und die finanzielle Grundlagen rechtlich und inhaltlich näher erläutern!

Zu 7.: Der Senat hatte hierzu bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/10508 - Frage 4 - Folgendes ausgeführt:

„Asylbewerber sind nach § 47 Asylverfahrensgesetz im Rahmen des Aufnahmeverfahrens regelmäßig verpflichtet, längstens bis zu drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Ein Ermessensspielraum der Leistungsbehörde hinsichtlich der Unterbringung ist insoweit nicht gegeben. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Anspruch nach § 1 a AsylbLG eingeschränkt ist, weil sie eingereist sind, um Leistungen zu erhalten, oder weil sie die Gründe, aus denen eine Abschiebung nicht möglich ist, selbst zu vertreten haben, werden vorrangig in einer Sachleistungs- oder anderen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.“

8. Welche Fläche (in m²) haben die Zimmer der Bewohner/innen des Lagers Motardstraße 101a pro Person?

Zu 8.: Gemäß den „Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen

sowie Kontingent- und anderen Flüchtlingen“ (Mindestanforderungen) sollen für jede erwachsene Person mindestens 6 qm und für jedes Kind bis zu 6 Jahren mindestens 4 qm Wohnfläche zur Verfügung gestellt werden. In der EAE Motardstraße werden diese Anforderungen – auch in Hinblick auf die besonderen Anforderungen von Familien – stets erfüllt. Einige (nicht abschließende) Beispiele: es gibt Wohnräume mit 12,56 qm für 2 Personen, mit 18,15 qm für 3 Personen und mit 24,12 qm für 4 Personen.

9. Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Heizungsfunktion im Lager Motardstraße 101a durchgeführt und mit welchem Ergebnis? Wie ist eine im Bedarfsfall erforderliche "ausreichende Beheizung" definiert? An wen können Bewohner/- innen sich wenden, wenn nicht ausreichend geheizt wird?

Zu 9.: Der Heizkessel wurde im Jahr 2005 komplett ausgetauscht und im August 2007 ist die letzte Wartung der Heizungsanlage durch eine Fachfirma vorgenommen worden. Die Heizanlage läuft einwandfrei. Es ist gewährleistet, dass die Wassertemperatur in den Heizkörpern zwischen 55 und 60 Grad Celsius liegt.

Eine „ausreichende Beheizung“ ist nach der DIN 4701 wie folgt definiert:

Wohn-, Schlaf- und Küchenräume:	+20°C
Bäder:	+22°C
beheizte Flure, Vorräume:	+15°C
beheizte Treppenhäuser:	+10°C

Sollten diese Werte nicht erreicht oder die Temperaturen subjektiv als zu niedrig empfunden werden, können sich die Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit an die Heimleitung wenden.

10. Welches sind die Mess-Ergebnisse der vom LAGeSo im Sommer 2007 veranlassten Untersuchung der Luftqualität auf dem Gelände der EAE Motardstraße 101a? Welche Schadstoffgruppen wurden gemessen? Wann genau wurden die Messungen durchgeführt? Wurde derartige Messungen auch bei Wetterlagen mit zu erwartenden hohen Schadstoffbelastungen, d.h. im Winter bei Inversionswetterlage und Windstille bzw. Süd- oder Westwind geringer Geschwindigkeit (d.h. aus Richtung der unmittelbar benachbarten Industrieanlagen) durchgeführt, wenn ja wann, und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 10.: Anlässlich der am 14. Mai 2007 durchgeführten Untersuchungen der Luftqualität wurden die Emissionen der Schadstoffgruppen Kohlenmonoxyd (CO), Stickstoffoxyd (NOX), Schwefeldioxyd (SO₂) und Feinstaub geprüft. Grenzwertüberschreitungen konnten in keinem Fall nachgewiesen werden. Auch die dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) für die Zeit vom 1. April 2007 bis 14. Mai 2007 vorliegenden Messprotokolle belegen, dass zu keinem Zeitpunkt Grenzwertüberschreitungen bei den vg. Schadstoffen festgestellt

wurden. Vor dem Hintergrund dieser Messergebnisse, die sämtlich unabhängig von den jeweils herrschenden Wetterlagen, Windrichtungen und Windstärken durchgeführt wurden, ist von weiteren Schadstoffmessungen, zumal diese vom Betreiber des Heizkraftwerkes lfd. durchgeführt und auch veröffentlicht werden, Abstand genommen worden.

11. Wie ist die Benutzung der Aufenthaltsräume geregelt? Wie ist die Ausstattung der Aufenthaltsräume? Wieso gibt es im Lager Motardstraße 101a entgegen der vertraglichen Vereinbarung mit den Heimbetreiber keinen den Bewohnern jederzeit zugänglichen Gemeinschaftsraum? Zu welchen Uhrzeiten und unter welchen Voraussetzungen ist der Raum den Bewohnern zugänglich?

Zu 11.: Der Gemeinschaftsraum ist den Bewohnerinnen und Bewohnern auf Nachfrage jederzeit („rund um die Uhr“) zugänglich. Er ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet und wird in Kürze auch wieder über ein Fernsehgerät verfügen, das zwischenzeitig aufgrund von Zerstörungen entfernt werden musste.

12. Wie ist die ausreichende Verfügbarkeit der Kochgelegenheiten geregelt?

Zu 12.: Nach den Mindestanforderungen ist die Bereitstellung von Kochgeschirr und Besteck entsprechend der Familiengröße zu gewährleisten. Vertraglich ist vereinbart, dass ausreichende Kochgelegenheiten (für 10 Personen 1 Herd mit 4 Platten und Backofen) zu Verfügung gestellt werden.

13. Wie wird die Betreiberin des Lagers Motardstraße den in den "Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen sowie Kontingent- und anderen Flüchtlingen" beschriebenen räumlichen und personellen Anforderungen für die Kinderversorgung gerecht?

Zu 13.: Die Betreiberin hält die in den Mindestanforderungen aufgeführten Vorgaben ein (siehe auch Antwort zur Frage 20).

14. Welche Verbesserung der Qualität und Menge der in der EAE Motardstraße verteilten Fertigverpflegung wurden im Jahr 2007 eingeführt? Welche der in den "Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen und anderen Flüchtlingen" sowie von der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales zugesicherten Wahlmöglichkeiten (persönlich, kulturell, national oder religiös begründet) bestehen

- generell?
- täglich?

Es wird gebeten diese Fragen sowohl allgemein als auch exemplarisch anhand eines Beispiels für die Wahl-

möglichkeiten im Verlauf mindestens einer Woche zu beantworten?

Frühstück:	eine zusätzliche Scheibe Brot, eine weitere Portion Wurst und Butter
Mittagsmahlzeit:	eine zusätzliche Portion Gebäck (Brötchen)
Abendessen:	eine zusätzliche Scheibe Brot, eine weitere Portion Käse und Butter

Zur Geschmacksverbesserung erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf Salz-, Pfeffer- und Zuckerportionsbeutel; darüber hinaus werden auf Wunsch weitere Kondensmilch- und Zitronensaftportionen zur Tee- und Kaffeezubereitung zur Verfügung gestellt.

Die allgemeine Essensausgabe findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Zusätzlich wurden im Sommer 2007 Ausgabezeiten

Zu 14.: Im Sommer 2007 wurden die angebotenen Verpflegungsleistungen wie folgt erweitert:

von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr und ab 20:00 Uhr eingeführt. Seit den Änderungen ist es nicht mehr zu Beschwerden über die Verpflegung gekommen.

Als Beispiel für die Wahlmöglichkeiten wird auf den Speiseplan für die Woche vom 4. bis 10. Februar 2008 verwiesen:

Montag:	Menü I:	Hähnchenbrust mit Soße, Kohlrabigemüse und Püree
	Menü II:	Gemüsepfanne mit Tofu und Kräuterreis
Dienstag	Menü I:	Gedünsteter Fisch mit heller Soße, Gemüsestreifen und Püree
	Menü II:	Kartoffelauflauf mit Feta und Bechamelsoße, Salat
Mittwoch	Menü I:	Geflügelboulette, Geflügelsoße, Leipziger Allerlei, Püree
	Menü II:	1 Frühlingsrolle mit Chinagemüse und Reis
Donnerstag	Menü I:	Geflügelbratwurst, Rahmssoße, Sauerkraut, Püree
	Menü II:	Hirse-Käse-Taler, Käse-Lauchsoße, Blumenkohl, Püree
Freitag	Menü I:	Gemüse-Hähnchenpfanne mit Käsesoße und Nudeln
	Menü II:	Kartoffelgulasch
Samstag		Vegetarische Nudelpfanne mit holländischer Soße
Sonntag	Menü I:	Putengeschnetzeltes in leichter Curry-Mandarinensoße, Schonkostgemüse und Reis
	Menü II:	Kohlrabimedallion mit Kräutersoße, Schonkostgemüse und Püree

15. Welche öffentlichen Fernsprecher sind für die Menschen, die im Lager Motardstraße 101a wohnen wie erreichbar?

Zu 15.: Öffentliche Fernsprecher befinden sich am U-Bahnhof Paulsternstraße und im Einkaufszentrum Nonnendammallee, jeweils in etwa 10 Minuten Fußweg erreichbar. Die Leitung der EAE übernimmt auf Wunsch sämtliche Telefongespräche, die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren stehen. Darüber hinaus stehen in Notfällen die Telefone in jedem Haus, im Betreuungszimmer, in der Verwaltung und beim Pfortner zur Verfügung.

16. Wieso gibt es im Lager Motardstraße 101a keine kostenfreie Möglichkeit, das Internet zu benutzen?

Zu 16.: Die Vorhaltung eines kostenlosen Internetanschlusses gehört nicht zu den Mindestanforderungen.

17. Warum gibt es keine abschließbaren Schränke in der Motardstraße 101a?

Zu 17.: Die Schränke sind abschließbar.

18. Wie häufig erfolgt die Reinigung der Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser, Hallen etc.), der Küchen und Sanitärbereiche?

Zu 18.: Die Küchen und Sanitärbereiche werden täglich, die Verkehrsflächen gemäß Vertrag an den Werktagen montags bis freitags gereinigt.

19. Wie steht die Senatsverwaltung zum andauernden Problem des Ungeziefers im Haus? Ist ein dauerhaftes Schabenvorkommen in den gemeinschaftlich nutzbaren Küchenräumen zulässig? Mit welchen Maßnahmen wurde der Schabenplage begegnet? Mit welchen gesundheitlichen Risiken sind

- der Schabenbefall und
- die Schabenbekämpfung

für die Bewohner verbunden? Ist angesichts der konstruktiven Struktur der Behelfsbauten nach Einschätzung von Fachleuten eine dauerhafte Beseitigung des jeden

Sommer erneut auftretenden Schabenbefalls überhaupt möglich?

Zu 19.: Es bestehen in der EAE Motardstraße keine andauernden Probleme mit Ungeziefer. Sollte es in Einzelfällen Probleme gegeben haben oder in der Zukunft geben, wird – wie auch bisher – eine Fachfirma mit der Beseitigung des Befalls beauftragt. Vertraglich ist hierzu Folgendes geregelt: „Auftretendes Ungeziefer und Schädlinge werden innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung von der Betreiberin oder deren Beauftragten beseitigt oder, sofern dies nach Art und Umfang des Befalls nicht möglich ist, mit allen Mitteln bekämpft.“

20. Welche beruflichen (Qualifikation/Abschlüsse), interkulturellen und sprachlichen Fähigkeiten besitzt das Personal der für die Betreuung zuständigen Personen? Bitte nach Zahl der Beschäftigten, Vergütungsgruppen und Stellenanteilen aufschlüsseln! Wurden Weiterbildungen durchgeführt? Welche Kinderbetreuungsangebote stehen zu welchen Uhrzeiten, und mit welcher personellen Betreuung (Stellenanzahl, Qualifikation) zur Verfügung?

Zu 20.: Derzeit ist (abgesehen von Verwaltung und Hausmeister) in der EAE Motardstraße folgendes Betreuungspersonal tätig:

1 Heimleitung, 1 Sozialarbeiter, 3 Sozialbetreuer, 1 Kinderbetreuung, 2 Mitarbeiter/innen für Magazin/Wäsche- sowie Hygienebedarfsartikel- und Essensausgabe. Das Personal ist nach dem Vergütungstarifvertrag der AWO (analog BAT) entsprechend der jeweils ausgeübten Tätigkeiten eingruppiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können naturgemäß nicht alle Sprachen der in der Motardstraße wohnenden Personen abdecken (siehe hierzu Antwort auf Frage 3). Im Bedarfsfall werden Sprachmittler hinzugezogen. Der Senat geht davon aus, dass die Betreiberin anforderungsgerecht qualifiziertes Personal einsetzt. Vertraglich ist hierzu geregelt, „dass die im Wohnheim beschäftigten Betreuer und Sozialarbeiter regelmäßig unter Anrechnung auf die Arbeitszeit – mindestens einmal pro Jahr – an tätigkeitsbezogenen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.“

Die Kinderbetreuung entspricht den Mindestanforderungen und ist vertraglich wie folgt geregelt: „Die Betreiberin richtet für die im Hause wohnenden Kinder mindestens einen entsprechend der Kinderzahl angemessenen, jederzeit zugänglichen Kinderspielraum ein, der mit kindergerechtem Mobiliar und Spielzeug ausgestattet ist. Im Kinderspielraum sowie in allen von Kindern bewohnten Zimmern werden Steckdosen mit Kindersicherungen versehen.“

21. Welche Verbesserungen der Wohn- und Lebenssituation für die in der Motardstraße 101a untergebrachten Menschen wurden im Jahr 2007 eingeführt? Welche vertraglichen Bindungen bestehen zwischen Land Berlin

und dem Betreiber der Unterkunft? Wann läuft der Vertrag aus? Wie hoch ist der vereinbarte Tagessatz

- a) für Unterkunft ?
- b) für Verpflegung?
- c) für nicht genutzte Bettenkapazität?

Wie hoch war der Tagessatz im Jahr 2006, wann und weshalb wurde der Tagessatz erhöht, und welche Gegenleistung wurde vertraglich vereinbart? Nach welchen konkreten Maßgaben hat der Betreiber nach dem Vertrag Anspruch auf Leistungen für nicht genutzte Bettenkapazität, und wer hat diese Leistungen zugesichert? Welche weiteren Unterkünfte (bitte nach Betreiber und Lage im Stadtbezirk aufschlüsseln) nutzt das LAGeSo zur Unterbringung von Flüchtlingen, und wie hoch ist der vereinbarte Tagessatz dort

- a) für Unterkunft?
- b) für Verpflegung?
- c) für nicht genutzte Bettenkapazität?

Wem gehört die Liegenschaft Motardstr. 101a, und welche vertraglichen Bindungen mit welcher Laufzeit bestehen zwischen Land Berlin, dem Betreiber der Unterkunft und dem Eigentümer des Grundstückes? Wann sind die Behelfsbauten in der Motardstr. errichtet worden, wer hat sie finanziert, und für welche Lebensdauer waren sie damals vorgesehen? Sind die Gebäude nach Ansicht des Landes Berlin zum dauerhaften Wohnen geeignet? Wem gehören die Behelfsbauten, und besteht eine Verpflichtung das Grundstück bei Vertragsende geräumt zurückzugeben (d.h. unter Beseitigung der behelfsmäßigen Gebäude)? Welche rechtliche Wirksamkeit hat diese Verpflichtung, und wer ist diese Verpflichtung eingegangen? Welche planungsrechtlichen Zielvorgaben bestehen für die Nutzung des Grundstückes Motardstr. 101a? Ist dort derzeit und/oder künftig eine Wohnnutzung planungsrechtlich vorgesehen?

Zu 21.: Zur deutlichen Verbesserung der Unterbringungssituation wurden in erster Linie Sanierungsarbeiten in den Küchen (Austausch von Arbeitsplatten und defekter bzw. verschmutzter Herde, Erneuerung der Fußbodenbeläge sowie Anstricharbeiten) und Sanitärbereichen (Reparatur bzw. Ersatz defekter /zerstörter PP-, WC- und Handwaschbecken nebst Armaturen sowie umfangreiche Anstricharbeiten) durchgeführt. Der Umfang weiterer Sanierungsarbeiten insbesondere in den Sanitärbereichen wird derzeit im LAGeSo geprüft; entsprechende Auftragserteilungen werden voraussichtlich noch im Februar 2008 erfolgen.

Die zwischen dem Land Berlin - vertreten durch das LAGeSo - und der Arbeiterwohlfahrt Berlin - Kreisverband Mitte e. V. - bestehenden belegungsvertraglichen Vereinbarungen sind bis zum 31. Dezember 2008 befristet.

Der Kostensatz beträgt für die Unterbringung seit dem 1. Januar 2007 11,14 EUR.

Die Kosten der Verpflegung sind abhängig vom Umfang der täglichen Verpflegungsleistungen und gliedern sich wie folgt:

Bei Abnahme / Bestellung von (durchschnittlich pro Monat)

001 - 080 Portionen 9,09 EUR,
081 - 150 Portionen 8,16 EUR,
151 - 249 Portionen 7,97 EUR
und ab 250 Portionen 7,82 EUR.

Die genannten Beträge verstehen sich sämtlich incl. 7 % (Speisen) bzw. 19 % (Getränke und Kosten der Anlieferung) Umsatzsteuer.

Berlin zahlt für Unterbringungsplätze, die im Rahmen der mit 400 Betten vereinbarten Belegungskapazität nicht in Anspruch genommen werden, Belegausfallkosten in Höhe von derzeit 9,27 EUR. Voraussetzung hierfür ist, dass mehr als 5 % der vereinbarten Platzkapazität nicht ausgelastet sind; das Risiko einer Nichtauslastung bis zu 5 % trägt die Betreiberin.

Der Kostensatz betrug für die Unterbringung bis zum 31. Dezember 2006 10,95 EUR. Die zum 1. Januar 2007 durchgeführte Kostensatzanpassung auf 11,14 EUR ist ausschließlich auf die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 % auf 19 % zurückzuführen.

Des Weiteren werden folgende, durch das LAGeSo vertraglich gesicherte Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt:

Brandenburgische Str. 74, 10713 Berlin, Hausverw. Wehner, Kostensatz 10,30 EUR, Ausfallsatz 7,89 EUR, Betriebsrisiko 15 %

Zeughofstr.12 – 15, 10997 Berlin, Diakonisches Werk, Kostensatz 10,50 EUR, Ausfallsatz 8,40 EUR, Betriebsrisiko 6,75 %

Degner Str.82, 13053 Berlin, Fa. Invest - Plan GmbH, Kostensatz 10,09 EUR, Ausfallsatz 8,31 EUR, Betriebsrisiko 15 %

Trachenbergring 71 – 83, 12249 Berlin, Int. Bund, Kostensatz 9,67 EUR, Ausfallsatz 7,71 EUR, Betriebsrisiko 5 %

Köpenicker Landstraße 280, 12437 Berlin, AWO Berlin, Kostensatz 6,90 EUR, Ausfallsatz 5,55 EUR, Betriebsrisiko 7,5 %

Hinsichtlich der Anerkennung von Belegausfall- bzw. Leerstandskosten wird auf die Ausführungen zur Motardstraße verwiesen. Verpflegung bieten diese Einrichtungen nicht an.

Das zwischen der Arbeiterwohlfahrt und der Fa. Osram als Eigentümerin der Liegenschaft Motardstraße bestehende Mietverhältnis ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet.

Die für die Unterbringung von Aus- und Übersiedler/innen genutzten Gebäude wurden im Dezember 1989 fertig gestellt. Die Finanzierung der Bau-, Herrichtungs- und Ausstattungskosten erfolgte durch die Fa. GIDA - Gesellschaft zur Integration deutscher Aussiedler mbH - als (ehemaliger) Betreiberin der Einrichtung; die Kosten wurden - den belegungsvertraglichen Vereinbarungen entsprechend – über den für die Unterbringung des o. g. Personenkreises vereinbarten Tagessatz refinanziert.

Die zu Unterbringungszwecken genutzten Gebäude sind, da die Bausubstanz keine erkennbaren Schäden aufweist, aus Sicht des LAGeSo auch für längerfristige Aufenthalte geeignet.

Eigentümerin der auf dem Grundstück Motardstraße 101 a errichteten Gebäude ist die Arbeiterwohlfahrt Berlin - Kreisverband Mitte e. V. - , die nach den Bestimmungen des mit der Fa. Osram bestehenden und in Absprache mit dem LAGeSo geschlossenen Mietvertrages das Grundstück nach Beendigung des Mietverhältnisses in völlig geräumten Zustand der Eigentümerin zu übergeben hat. Die hieraus resultierenden Kosten (Abriss von 5 Gebäuden und Herrichtung der Liegenschaft) dürften bei ca. 300 Tsd. € liegen.

Zu eventuell bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich einer zukünftigen Wohnnutzung des Grundstückes Motardstraße 101 a liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 12. Februar 2008

In Vertretung
Dr. Petra Leuschner

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2008)

